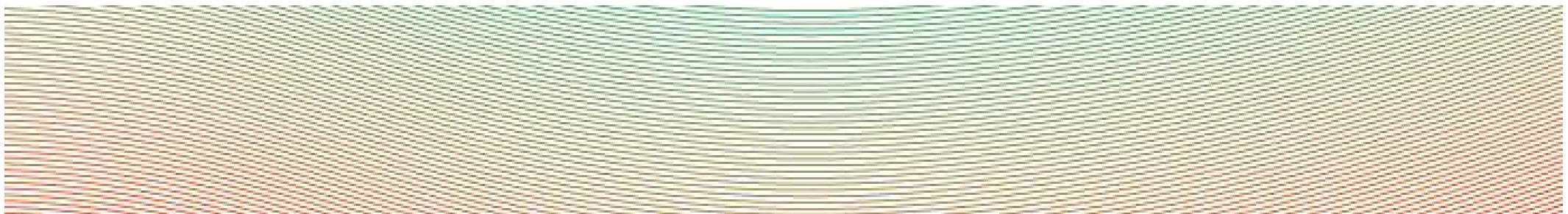




Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Der Deutsche Qualifikationsrahmen – und die Perspektiven für die Fachschulen“

13. BAK FST-Arbeitstreffen am 24.3.2011



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aktueller Stand:

- Konsensuale Empfehlung des AK-DQR für einen DQR
Beschluss am 10.11.2010
- Beschluss der KMK im März 2011
- Frühjahr: Gemeinsame Erklärung der Partner zum DQR





Die DQR-Matrix:

Niveau 5: Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld, das auch vertieftes fachtheoretisches Wissen einschließt, verfügen. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.	Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.

Die DQR-Matrix:

Niveau 6: Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>



Weiteres Verfahren (bis Ende 2011)

- Konsensuale Zuordnung von Qualifikationen zu den Stufen des DQR Strategieentwicklung non-formales/informelles Lernen
- Beratung Rechtsstatus, Koordinierungsstelle, Zuordnungsverfahren, Qualitätssicherung
- Erstellung des DQR-Handbuchs
- Ggf. Verweis auf die Niveaustufen des EQR in allen neuen Qualifikationsnachweisen ab 2012



Zuordnungsfragen:

Welche Qualifikationen werden auf der untersten Stufe zugeordnet?

Hier geht es um die Frage, welche Qualifikationen überhaupt Eingang in den DQR finden sollen. Hier bestehen auch Probleme der Abgrenzung von Qualifikationen zu Teilqualifikationen.



Zuordnungsfragen:

Werden die dualen Abschlüsse nur auf zwei Stufen zugeordnet oder findet eine differenziertere Zuordnung statt?

In Deutschland spricht das traditionelle Verständnis eher für eine geringe Spreizung, andererseits wird man sich in der europäischen Diskussion mit dieser Vorstellung evtl. nicht durchsetzen können.



Zuordnungsfragen:

Ist die Zuordnung der allgemeinen Hochschulreife auf Stufe 5 angemessen bzw. im Verhältnis zu den dualen Abschlüssen gerechtfertigt?

Diese Frage hängt ursächlich auch mit der Zuordnung der dualen Abschlüsse zusammen.

Welche deutschen Qualifikationen entsprechen Kurzstudiengängen?



Zuordnungsfragen:

Welche beruflichen Abschlüsse werden auf den Stufen 6 – 8 zugeordnet?

Es geht dabei nicht ums „ob“ – da sind sich alle einig -, allerdings konkret um „welche“.



Mögliche Perspektiven für die Fachschulen:

1. Zuordnung aller Fachschulen auf einer Stufe, trotz unterschiedlicher Merkmale?

Zum Beispiel:

- Fachschulen nach KMK-Rahmenvereinbarung und andere,
- „echte“ und „unechte“ Fachschulen,
- Fachschulbildungsgänge mit Hochschulreife oder nur mit Hochschulzugangsberechtigung
- nach Fachbereichen (Technik, Soziales usw.)
- Unterscheidung innerhalb von Fachbereichen (z.B. Heilpädagogik)



Mögliche Perspektiven für die Fachschulen:

2. Zuordnung aller Fachschulen auf Stufe 5

Argumente:

- Fachschulen sind erste Weiterbildungsstufe, vergleichbar beruflichen Weiterbildungen
- Fachschulen vermitteln Hochschulzugangsberechtigungen unterschiedlicher Art mit beruflicher Weiterbildung,
- Europaweit handelt es sich bei Stufe 5 um Kurzzeitstudiengänge
- in Europa bleiben die Stufen 6 – 8 eher hochschulisch



Mögliche Perspektiven für die Fachschulen:

3. Zuordnung aller Fachschulen auf Stufe 6

Argumente:

- Fachschulen sind 2. Weiterbildungsstufe, vergleichbar der Meister-Qualifikation
- Fachschulen sind mit Hochschulen vergleichbar (Stichwort „Fachakademien“), z.B. Lernortübergreifende Formulierung der Kompetenzanforderungen bei Erziehern/innen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Weitere Informationen:

www.deutscherqualifikationsrahmen.de

